

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1833

Langendorf, Bellach: Kantonaler Erschliessungsplan Franziskanerstrasse, Bushaltestelle „Hüslerhof“

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Franziskanerstrasse, Bushaltestelle „Hüslerhof“, Langendorf und Bellach, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 19. Mai 2014 bis 20. Juni 2014 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:200) Franziskanerstrasse, Bushaltestelle „Hüslerhof“, Langendorf und Bellach, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Absatz 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ber), mit 2 genehmigten Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigtem Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigtem Plan (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf,
mit 1 genehmigtem Plan (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach, mit 1 genehmigtem Plan (später)

Emch + Berger AG, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: Langendorf und Bellach: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan [Situationsplan 1:200] Franziskanerstrasse, Bushaltestelle „Hüslerhof“)